

1. Soziale Regulierung einer profitorientierten Wirtschaft

Jede Produktion hat den Produzierenden insgesamt zu dienen. Daraus folgt, gegen jede Produktionsorganisation aufzutreten, die die Produzenten zum Anhängsel von Maschinen macht (Nachtarbeit, Wochenendarbeit, Pausendurchlauf, Ersatz von Hand- durch Maschinenarbeit nur nach dem Kriterium der Gewinnrentabilität und anderes). Ausgenommen von dieser Forderung sind Dienstleistungsbetriebe, deren durchgehendes Funktionieren, wie z. B. im Gesundheits- und Verkehrswesen, lebensnotwendig für alle ist.

2. Gleichheit in der Verteilung von Geld und Freizeit, ergänzt durch Verteilung nach Bedürftigkeit

Das bisher von Gewerkschaften geforderte Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, abgewandelt „Gleiche Arbeitszeit für alle“, ist immer noch nicht überall durchgesetzt (Ungleichheit in der Bezahlung von Männern/Frauen, Einheimischen/Ausländern usw.). Sich gegen solche Ungleichheiten wendend, übersieht die IUG nicht die Beschränktheit des Gleichheitsprinzips in Hinsicht auf zwei Personengruppen: diejenigen, die andere versorgen müssen (Kinder, Behinderte, Alte, Kranke), und diejenigen, die aufgrund ihrer natürlichen oder altersmäßigen Voraussetzungen nicht den Leistungsanforderungen einer kapitalistischen Wirtschaft entsprechen können. Für diese Personengruppen fordert die IUG soziale Lösungen, d. h. weniger Arbeitszeit bei gleichem Lohn und geschützte, besondere Arbeitsbedingungen, kürzere Lebensarbeitszeit, längeren Urlaub, viel mehr Kinder- und Behindertenpflegegeld, bezahlten Elternurlaub für die Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr und anderes. Für die Bereitstellung höherer Anteile am erarbeiteten Reichtum ohne „Gegenleistung“ von Lohnarbeit sind nicht nur der Staat, sondern auch die Produktionsmitteleigentümer verantwortlich zu machen.

3. Von Mitbestimmung und Kontrolle zur Selbstverwaltung

Alle Produzierenden müssen gleiche Rechte in der Verfügung über die Mittel der Produktion von Gütern und Dienstleistungen erhalten. Dieses Ziel wird als Bewegung, nicht als ein harmonischer Endzustand aufgefaßt. Eine erste Stufe in dieser Bewegung sind Mitbestimmungs- und Kontrollrechte für Arbeiter und Angestellte.

Als nächste konkrete Schritte strebt die IUG an:

- Einflußnahme auf die Wahl staatlicher oder betrieblicher Leiter (Vetorecht, Urabstimmung),
- Mitbestimmung bei der Verwendung von Gewinnen,
- Mitspracherecht bei Strukturveränderungen von Betrieben, von Regionen und des gesamten Landes,
- Mitspracherecht bei betrieblichen Planungen.

4. Vereinigung der Interessen Lohnabhängiger über Betriebs- und Landesgrenzen hinaus

Die nach Eigentum sowie regional und international unterschiedenen Produktions- und Dienstleistungsbetriebe bedingen unterschiedliche bis gegensätzliche Interessen der Arbeiter und Angestellten.

Der Ruin eines Konkurrenzbetriebes hat scheinbar Vorteile für die Belegschaft